



Zukünftige Wärmeversorgung in Stöcken

Montag, der 26.06.2023, 17.30 Uhr

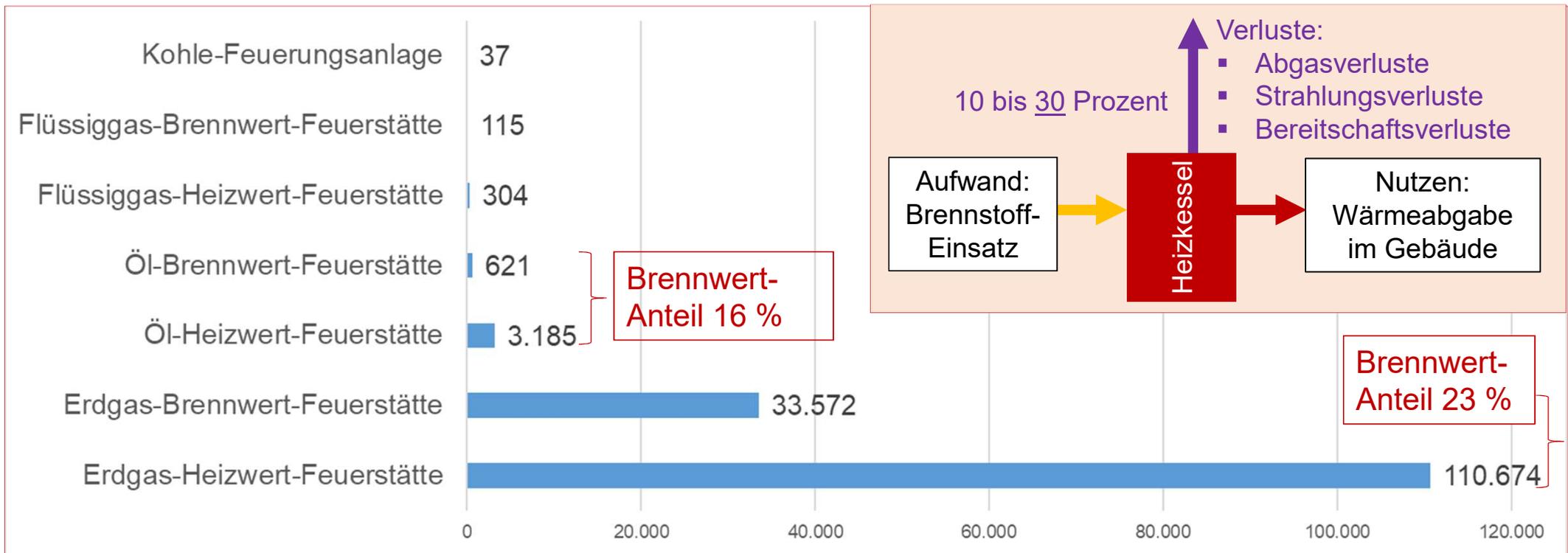
Raus aus Gas und Öl – Warum ist das wichtig?



Foto:
Heimatwerk
Hannover eG

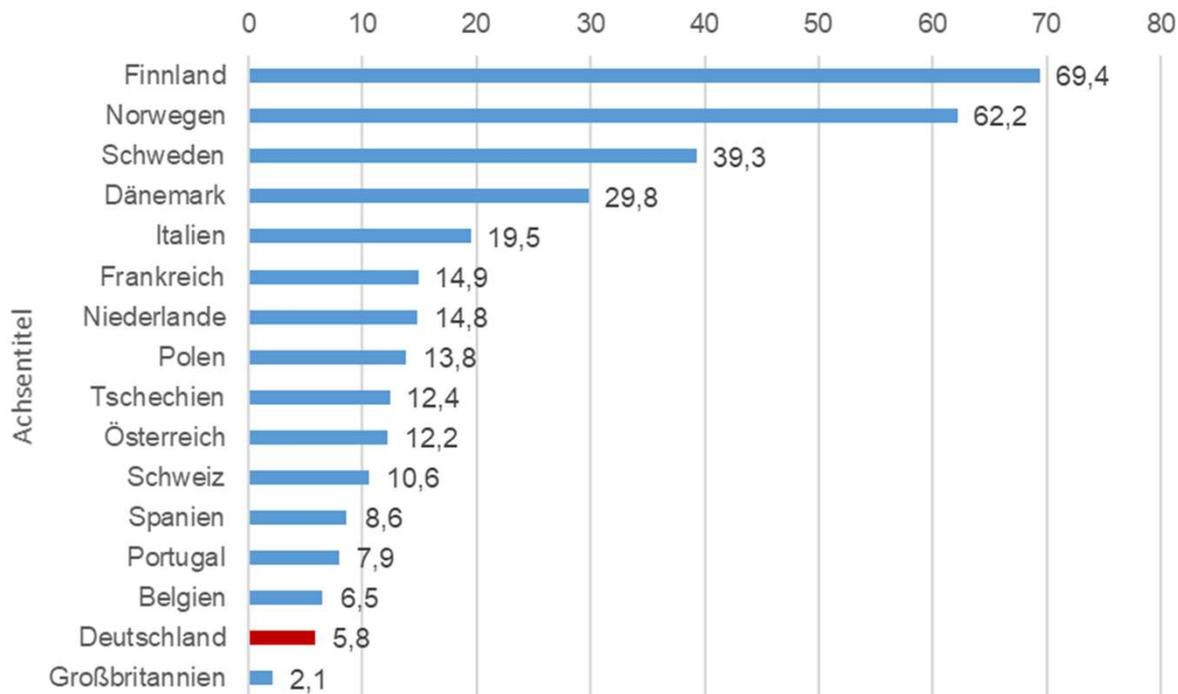
- ✓ **Versorgungssicherheit**
- ✓ **Klimaschutz:**
Verringerung der
Treibhausgasemissionen
- ✓ **Bezahlbarkeit der
Energiekosten:**
europäischer
Emissionshandel wird ab
2027 auf Gebäude und
Verkehr ausgeweitet ►
**steigende Preise für
fossile Energieträger**

Anzahl der Feuerstätten mit fossilen Brennstoffen in Hannover 2021



Quelle: Schornsteinfegerinnung Hannover

Anzahl eingebauter Wärmepumpen pro 1.000 Haushalte in 2022 (Quelle EHPA)



Finnland

CO₂-Steuer (1990) und Förderung über Steuerermäßigungen



Norwegen

Ölheizungsverbot seit 2020



Schweden

CO₂-Steuer (1991), Zertifikatehandel für Erneuerbare, Vermietende übernehmen Heizkosten

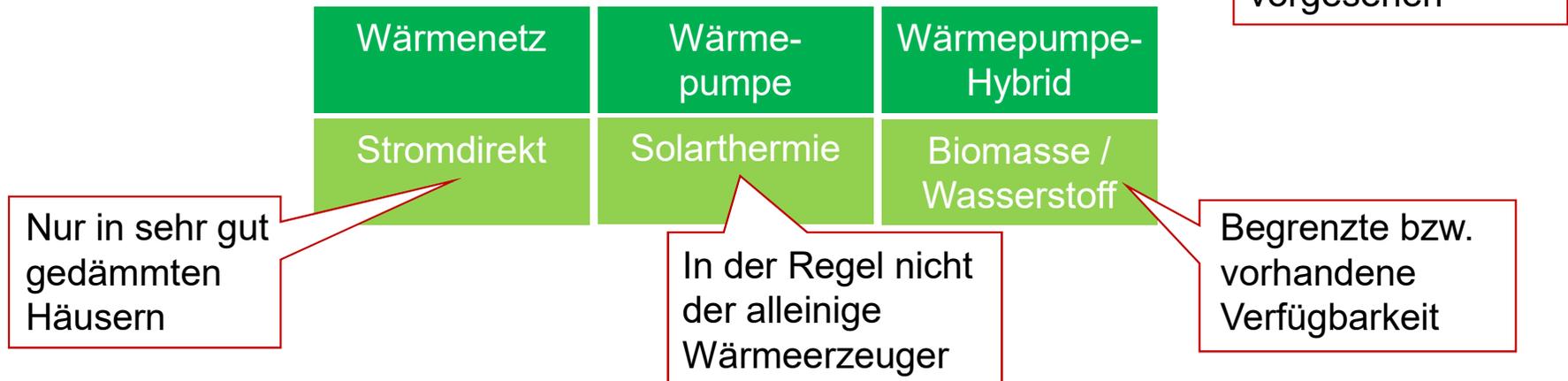


Dänemark

Seit 2013 Verbot für fossile Heizungen, seit 2018 Verpflichtung für erneuerbare Heizsysteme

Geplante Anforderungen an neue Heizungsanlagen (§71)

- Neu eingebaute Heizungen müssen mind. 65 Prozent der bereitgestellten Wärme mit erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme erzeugen.
- Wahlfreiheit bei der Systemwahl (Nachweis nach DIN V 18599)
- Systeme, die die Anforderung erfüllen:



Hauptalternativen der Wärmeversorgung

Wärmepumpe



Quartiersnetz mit zunehmender Einbindung erneuerbarer und Abwärmenutzung

Fernwärmenetz mit zunehmender Einbindung erneuerbarer und Abwärmenutzung



Zunehmende Städtebauliche Dichte / Wärmedichte →

Wärmepumpen-Beispiel für ein bestehendes Einfamilienhaus



Foto: Ulrich Imkeller-Benjes, BEKS



Foto: Ulrich Imkeller-Benjes, BEKS

Wärmepumpen-Hybrid-Anlage für ein bestehendes Mehrfamilienhaus

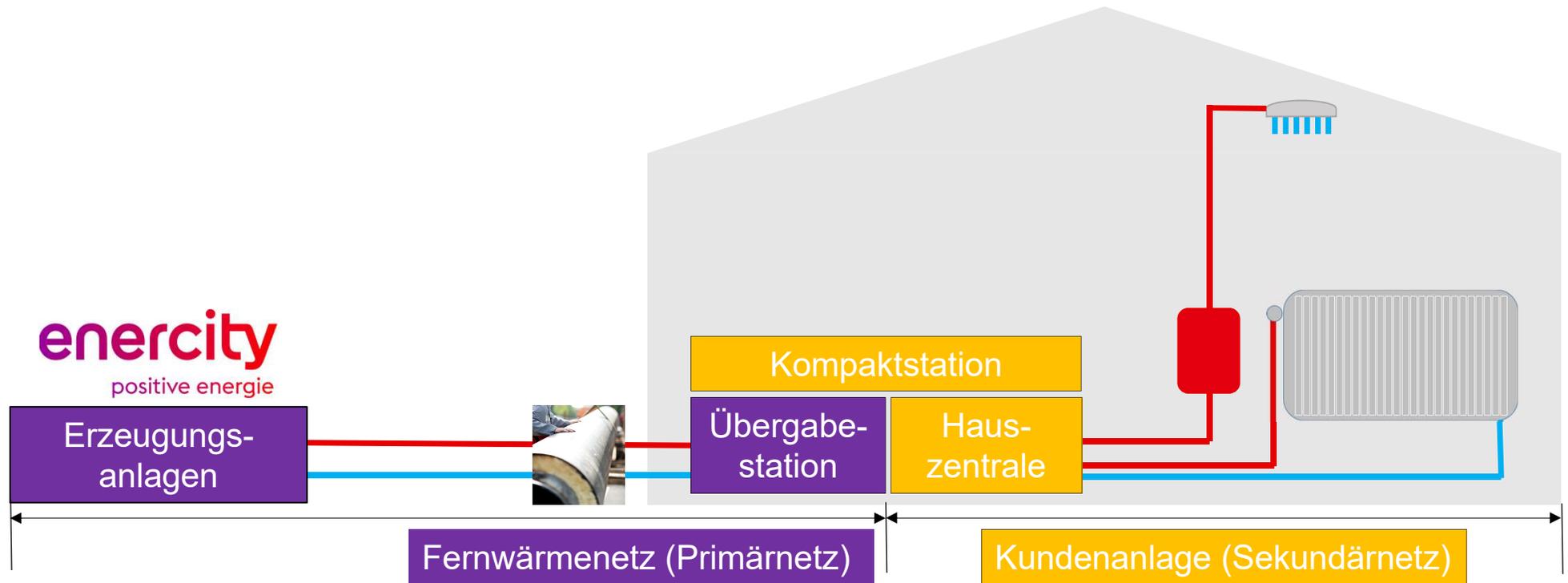
Beispiel der meravis Immobiliengruppe, Modernisierung Mehrfamilienhaus in Langenhagen

- Wärmepumpen-Hybridanlage (Kombination Wärmepumpe und Gastherme), zusätzlich PV-Anlage für den Betriebsstrom
- Heizzentrale aus Fertigteilgaragen am Giebel
- Aufbau eines neuen Heizungsnetzes im Gebäude, Verteilung über Dachböden, Austausch Thermen gegen Wohnungsstationen

Quelle: Präsentation meravis, Partnerschaft für Klimaschutz am 21. März 2023



Fernwärmeanschluss: Was ist in der Kundenanlage zu tun?



Fernwärmeanschluss: Vorgehen WEG bei Gasetagenheizungen

Schritt 1: Bestandsaufnahme und Festlegung Hausanschlussraum

Wohnung	Systemart	Energieträger	Baujahr Heizung	Leistung	Typ
DG links	Gasetagenheizung	Erdgas	2012	11	Brennwert
DG rechts	Gasetagenheizung	Erdgas	1995	20	Brennwert
OG2 links	Gasetagenheizung	Erdgas	2006	20	Heizwert
OG2 rechts	Gasetagenheizung	Erdgas	1995	20	Heizwert
OG1 links	Gasetagenheizung	Erdgas	2009	20	Heizwert
OG1 rechts	Gasetagenheizung	Erdgas	2006	20	Heizwert
EG links	Gasetagenheizung	Erdgas	2009	17	Heizwert
EG rechts	Gasetagenheizung	Erdgas	2007	20	Heizwert

Schritt 2: Einholen Angebote Zentralisierung mit Wohnungsstationen (enercity, Handwerksbetrieb) und ggf. Umfeldmaßnahmen (z. B. Malerarbeiten)

Schritt 3: Entscheidung über Umsetzungskonzept und Zeitpunkt

Schritt 4: Vergabe, Umsetzung, Inbetriebnahme

Beispiel einer vorbildlichen Zentralisierung von Gasthermen

Heimatwerk Hannover eG, Zentralisierung mit Wohnungsstationen:



Vorher



Nachher



E-Mail für Havarie-Meldungen
67.11.fernwaerme@hannover-stadt.de

Fernwärme-Befreiungsantrag
<https://serviceportal.hannover-stadt.de/>

Im Feld „Verwaltungsleistung suchen“ einfach das **Stichwort Fernwärme** eingeben.



HANNOVER FORMULARSERVICE
Landeshauptstadt Hannover

► Befreiungsantrag gemäß Fernwärmesatzung

Fernwärme-Befreiungsantrag

Eigentümern/innen von Grundstücken, die im Fernwärmeverorgungsgebiet liegen, können sich von der Pflicht zur Fernwärmeverorgung nach §7 Fernwärmesatzung befreien lassen.

Sie benötigen für diesen Antrag Gebäudedaten und Informationen zu Art, Alter und Leistung der Wärmezeugungsanlagen. Nutzen Sie gern unsere Vorlage zur Erhebung der Bestandsanlagen, falls diese bisher nicht dokumentiert sind.

Zur Befreiung einer oder mehrerer Wärmezeugungsanlagen können Sie das folgende Formular nutzen. Klicken Sie auf Weiter um das Formular Schritt für Schritt auszufüllen. Anschließend bestätigen Sie die Erreichung des vollständig ausgefüllten Befreiungsantrages und erhalten ein pdf-Dokument für Ihre Unterlagen.

Zusätzliche Informationen:

- Fernwärmesatzung Hannover
- Anlage 1 – Legenplan Fernwärmeverorgungsgebiet zum beurteilen (L4/B)
- Karte mit Fernwärmeschlussgebieten von Enercity
- Datenschutz-Informationen nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung
- Vorlage zur Erhebung der Bestandsanlagen

Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und stimme ihr zu.

Abbrechen Unterbrechen... Zurück Weiter

Fernwärme-Befreiungsantrag	
Gebäudedaten	<input type="radio"/>
Mitversorgte Gebäude	<input type="radio"/>
Angaben zur antragstellenden Person oder Organisation (1/2)	<input type="radio"/>
Angaben zur antragstellenden Person oder Organisation (2/2)	<input type="radio"/>
Heizsysteme	<input type="radio"/>
Wärmezeugungsanlagen	<input type="radio"/>
Feedback (optional)	<input type="radio"/>
Abschluss	<input type="radio"/>

Weitere Informationen zum Fernwärmeausbau und zur Fernwärmesatzung:

<https://www.hannover.de/fernwaermesatzung>

Telefon-Nr. für Fernwärme-Fragen:
0511 168 345 00

Telefon-Nr. für Fernwärme-Anschlüsse:



+49.511.430.2332

Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
Klimaschutzleitstelle
Arndtstraße 1, 30167 Hannover
E-Mail: 67.11.fernwaerme@hannover-stadt.de